

## Vergaberichtlinien für Reisekostenzuschuss bzw. Workshop-/Tagungsunterstützung des KIGG

Das KIGG unterstützt Promovierende sowie Habilitierende/ Post-docs und Master Studierende (in der Abschlussphase) des Fachbereichs 05 unter anderem durch die Bezuschussung von Reisekosten.

### Voraussetzungen

- Der/ die Antragsteller\*in ist Promovend\*in/ Post-doc/ Habilitand\*in/ MA Studierende\*r des Fachbereichs 05.
- In gut begründeten Fällen können auch BA und Lehramt Studierende des FB05 in der Abschlussphase gefördert werden.
- Wir weisen darauf hin, vor einem Antrag beim KIGG, zunächst alternative Förderangebote auszuschöpfen.
- Das Vorhaben ist für die Erreichung des Qualifizierungsziels explizit notwendig. Im Antrag auf Reisekostenzuschuss muss die unmittelbare Notwendigkeit der Reise für den Promotions-/ Habilitations-/ Masterprozess offengelegt werden. Dazu zählt auch die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen etc.

Der Geschäftsführende Ausschuss entscheidet über die Bewilligung des Antrags.

### Förderfähig sind unter anderem die folgenden Vorhaben:

- Reisen die für die Erreichung des Qualifizierungsziels explizit notwendig sind. Im Antrag auf Reisekostenzuschuss muss die unmittelbare Notwendigkeit der Reise für den Promotions-/ Habilitations-/ Masterprozess offengelegt werden.

- **Reisekosten für Konferenz- und Tagungsreisen können mit maximal 300€ (Inland), bzw. 600€ (Ausland) pro Jahr und je Antragsteller\*in unterstützt werden.**
- **Dabei können insgesamt mehrere Anträge gestellt werden, solange die Gesamtsumme von 1.500€ nicht überschritten wird.**

- Dazu zählt auch die Teilnahme an Tagungen, Konferenzen etc.
- Selbstorganisierte Tagungen und Workshops werden nur bis zu einer Fördersumme von max. 3000€ finanziert.
- Honorare und Gasvorträge nach den Vorgaben der Uni Kassel
- Anschaffungskosten von Softwarelizenzen, Material und Quellen die für die Erreichung des Qualifizierungsziels explizit notwendig sind.
- Anträge für das EMF-Programm müssen durch den Geschäftsführenden Ausschuss bewilligt werden und fallen in die Regelungen zu den Höchstförderbeträgen

#### **Nicht gefördert werden:**

- Es werden keine Druckkostenzuschüsse finanziert.
- Es wird kein Lektorat finanziert.
- Es wird kein Tagegeld übernommen.
- Verpflegungskosten sind nicht übernahmefähig.
- Es werden keine Mitgliedschaften finanziert.

#### **Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:**

- **einer Begründung der Notwendigkeit der Reise im Qualifizierungsprozess,**
- **einer (geschätzten) Kostenaufstellung auf der Grundlage des hessischen Reisekostenrechtes**
- **eventuellen Bestätigungen von Vorträgen/Postern etc. und dem**
- **Annahmebescheid als Doktorand\*in bzw. einem Nachweis der Zugehörigkeit zum FB05**